

# DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Bitte an  
Treuhand  
zurück



Vorsorgeempfänger

Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat am \_\_\_\_\_ mit dem Vertragsbestatter \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre **dereinstige Bestattung** – und / oder das **Grabmal** und / oder die **Grabschulden** – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

(Nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

zahlt als Treugeber den nicht anderweitig gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z. Z. \_\_\_\_\_ EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erstattungsbeiträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch anzuzahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter folgenden Vertrag:

1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihm eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Der Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend in den bruttomerksmalen aufgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers trifft der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung – gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)gelöst wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Befindet sich der Vertragsbestatter in Insolvenz, erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch jemanden anders als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an den ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall ist die Freigabe durch den Vertragsbestatter erforderlich.
4. **Eine namhafte Bank / Sparkasse hat für die Auszahlung der Treuhandeinnage nebst Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.**
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund der Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert unter anderem eine **Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,- bei einer nachgewiesenen Treuhandeinlage ab EURO 2.000,- innerhalb der Rahmenbedingungen.
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muß bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Treugeber oder Bevollmächtigter / Betreuer  
Bitte Vollmacht / Betreuerausweis beifügen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Bestatter

Düsseldorf, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vorstand:  
Torsten Koop, Bremerhaven; Frank Wesemann, Münster; Dr. Rolf Lichtner, Düsseldorf

Postfach 102334, 40014 Düsseldorf  
Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf  
AG Düsseldorf, HRB 33732  
Telefon (02 11) 1 60 08 -58  
Telefax (02 11) 1 60 08 -70

Internet:  
www.bestatter.de  
E-Mail:  
treuhand@bestatter.de

Stadtsparkasse Wuppertal  
IBAN:  
DE 25 3305 0000 0000 2345 67  
BIC: WUPSDE33XXX

Eine Vorsorge-  
einrichtung des  
BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER BESTATTER E.V.  
und des  
KURATORIUM  
DEUTSCHE BESTATTUNGS-  
KULTUR E.V.





Vorsorgeempfänger

Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat am \_\_\_\_\_ mit dem Vertragsbestatter \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre **dereinstige Bestattung** - und / oder das **Grabmal** und / oder die **Grabschulden** - abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

(Nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

zahlt als Treugeber den **maximal überweiterten** gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z. Z. \_\_\_\_\_ EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erhebungsbeiträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch anzuzahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter folgenden Vertrag:

1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber alle bei ihm eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Der Zinssatz des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend in bruttoformal dem Treugeber zugeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche - insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung - gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)gebührenfrei wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Befindet sich der Vertragsbestatter in Insolvenz, erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch jemanden anderen als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an den ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall ist die Freigabe durch den Vertragsbestatter erforderlich.
4. **Eine namhafte Bank / Sparkasse hat für die Auszahlung der Treuhandforderungen Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.**
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund der Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert unter anderem eine **Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,- bei einer nachgewiesenen Treuhandeinlage ab EURO 2.000,- innerhalb der Rahmenbedingungen.
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muß bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Treugeber oder Bevollmächtigter / Betreuer  
Bitte Vollmacht / Betreuerausweis beifügen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Bestatter

Düsseldorf, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vorstand:  
Torsten Koop, Bremerhaven; Frank Wesemann, Münster; Dr. Rolf Lichtner, Düsseldorf

Postfach 102334, 40014 Düsseldorf  
Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf  
AG Düsseldorf, HRB 33732  
Telefon (02 11) 1 60 08 -58  
Telefax (02 11) 1 60 08 -70

Internet:  
www.bestatter.de  
E-Mail:  
treuhand@bestatter.de

Stadtsparkasse Wuppertal  
IBAN:  
DE 25 3305 0000 0000 2345 67  
BIC: WUPSD33XXX

Eine Vorsorge-  
einrichtung des  
BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER BESTATTER E.V.  
und des  
KURATORIUM  
DEUTSCHE BESTATTUNGS-  
KULTUR E.V.



# DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Kopie für  
Kunde /  
Treugeber



Vorsorgeempfänger

Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat am \_\_\_\_\_ mit dem Vertragsbestatter \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre **dereinstige Bestattung** - und / oder das **Grabmal** und / oder die **Grabschulden** - abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

(Nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

zahlt als Treugeber den nicht überweiterten gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z. Z. \_\_\_\_\_ EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erhebungsbeiträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch anzuzahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter folgenden Vertrag:

1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihm eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Der Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend in der bruttoform nettoform aufgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche - insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung - gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)gebührenfrei wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Befindet sich der Vertragsbestatter in Insolvenz, erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch jemanden anderen als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an den ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall ist die Freigabe durch den Vertragsbestatter erforderlich.
4. **Eine namhafte Bank / Sparkasse hat für die Auszahlung der Treuhandeinnage nebst Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.**
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund der Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert unter anderem eine **Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,- bei einer nachgewiesenen Treuhandeinnage ab EURO 2.000,- innerhalb der Rahmenbedingungen.
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muß bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Treugeber oder Bevollmächtigter / Betreuer  
Bitte Vollmacht / Betreuerausweis beifügen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Bestatter

Düsseldorf, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vorstand:  
Torsten Koop, Bremerhaven; Frank Wesemann, Münster; Dr. Rolf Lichtner, Düsseldorf

Postfach 102334, 40014 Düsseldorf  
Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf  
AG Düsseldorf, HRB 33732  
Telefon (02 11) 1 60 08 -58  
Telefax (02 11) 1 60 08 -70

Internet:  
www.bestatter.de  
E-Mail:  
treuhand@bestatter.de

Stadtsparkasse Wuppertal  
IBAN:  
DE 25 3305 0000 0000 2345 67  
BIC: WUPSDE33XXX

Eine Vorsorge-  
einrichtung des  
BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER BESTATTER E.V.  
und des  
KURATORIUM  
DEUTSCHE BESTATTUNGS-  
KULTUR E.V.



# DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Kopie für  
Bestatter



Vorsorgeempfänger

Herr \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vorsorgeempfänger“ genannt)

hat am \_\_\_\_\_ mit dem Vertragsbestatter \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vertragsbestatter“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre **dereinstige Bestattung** – und / oder das **Grabmal** und / oder die **Grabsicherung** – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

(Nur ausfüllen, falls Vorsorgeempfänger und Treugeber verschiedene Personen sind. Im Falle der Nichtausfüllung ist der Vorsorgeempfänger zugleich der Treugeber)

zahlt als Treugeber den nicht anderweitig gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z. Z. \_\_\_\_\_ EURO

nebst allen etwaigen zukünftigen Erhaltungsbeträgen an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Teilbeträgen.

Hinsichtlich der eingezahlten und ggf. noch zu zahlenden Beträge schließen die Treuhand, der Treugeber sowie der Vertragsbestatter folgenden Vertrag:

1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihm eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Das Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend jährlich brutto auf dem Guthaben gutgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung – gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde und des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)schlüssig wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Befindet sich der Vertragsbestatter in Insolvenz, erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch einen anderen als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall ist die Freigabe durch den Vertragsbestatter erforderlich.
4. **Eine namhafte Bank / Sparkasse hat für die Auszahlung der Treuhand dem Treugeber eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.**
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund dieser Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr und zwar hinsichtlich den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert unter anderem eine **Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,- bei einer nachgewiesenen Treuhandeinlage ab EURO 2.000,- innerhalb der Rahmenbedingungen.
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muß bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Treugeber oder Bevollmächtigter / Betreuer  
Bitte Vollmacht / Betreuerausweis beifügen

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Bestatter

Düsseldorf, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vorstand:  
Torsten Koop, Bremerhaven; Frank Wesemann, Münster; Dr. Rolf Lichtner, Düsseldorf

Postfach 102334, 40014 Düsseldorf  
Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf  
AG Düsseldorf, HRB 33732  
Telefon (02 11) 1 60 08-58  
Telefax (02 11) 1 60 08-70

Internet:  
www.bestatter.de  
E-Mail:  
treuhand@bestatter.de

Stadtsparkasse Wuppertal  
IBAN:  
DE 25 3305 0000 0000 2345 67  
BIC: WUPSD33XXX

Eine Vorsorge-  
einrichtung des  
BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER BESTATTER E.V.  
und des  
KURATORIUM  
DEUTSCHE BESTATTUNGS-  
KULTUR E.V.





# Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

## Die Mitgliedschaft im Kuratorium beinhaltet eine Auslandsrückholgarantie

### Gegenstand der Garantie

Als garantiert gilt die Rückerstattung der nachgewiesenen Kosten der Überführung von sterblichen Überresten aus dem Ausland auf dem direkten Weg zum ersten Bestimmungsort in die Bundesrepublik Deutschland per Kraft- oder Luftfahrzeug.

Ein Anspruch aus diesem Vertrag besteht nicht, soweit andere Versicherungsverträge bestehen (z.B. wenn bereits eine Reiseversicherung abgeschlossen wurde). Die Garantie übernimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. für alle Angekündigten, die ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben. Des Weiteren muss entweder eine Sterberückversicherung der Nürnberger Versicherung AG mit vollendeter Wartezeit oder eine Treuhandinlage der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG über mindestens € 2.000,- nachgewiesen werden.

### Erfasster Personenkreis

Die Garantie gilt für alle Mitglieder des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

### Geltungsbereich

Die Garantie gilt weltweit.

### Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Garantie sind die Kosten der Überführung aufgrund eines Todesfalles

- der unmittelbar oder mittelbar durch eine aktive Teilnahme an Kriegseignissen verursacht wurde;
- der durch innere Unruhen verursacht wurde, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- der von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

### Ersatzleistungen

Das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. leistet im Schadensfall die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal:

- **5.200,- € für im europäischen Ausland verstorbenen Personen**
- **10.300,- € für im außereuropäischen Ausland verstorbenen Personen**

Soweit es gesetzliche Bestimmungen am Sterbeort der versicherten Person oder Bestimmungen des überführenden Luftfahrtunternehmens vorschreiben, sind im Rahmen der genannten Garantiesummen die Kosten eines Überführungssarges inbegriffen.

Die Höchstersatzleistung für den Überführungssarg je Sterbefall beträgt hiermit anteilig:

- **1.100,- € für im Ausland verstorbenen Personen**

### Schadensregulierung

Zur Regulierung des Schadens werden von Ihnen folgende Unterlagen benötigt:

- Amtlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesort
- Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder die Polizeibehörde
- Mitgliederbescheinigung des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
- Schriftwechsel/Telefaxe in Kopie mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung der Fluglinie oder der Überführungsfirma
- Ihre Bankverbindung
- Für die Ihnen entstandenen Kosten werden 105,- € pauschal ersetzt (ohne Nachweis).

**Bitte regeln Sie die Schadensmeldung über Ihren Bestatter.**